

## **Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen**

Gemäß § 312d Abs. 2 BGB in Verbindung mit Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe einer Zeichnungserklärung auf einem dauerhaften Datenträger nachfolgende Informationen zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wie z.B. Brief, Fax, E-Mail oder Internet, oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt.

|   |   |
|---|---|
| <b>Identität und Register des Unternehmens</b>  | Emittentin und Anbieterin der Neuen Aktien ist die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA („ <i>Emittentin</i> “) mit Sitz in Bamberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bamberg unter HRB 10107.  |
| <b>Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde</b> | <p>Die Geschäftstätigkeit der Emittentin erfolgt im Rahmen ihres Unternehmensgegenstands.</p> <p>Die Gestaltung einer auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit ausgerichteten Energieversorgung durch</p> <ol style="list-style-type: none"><li>den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Umwandlung, Speicherung, Transport und Verteilung erneuerbarer Energien und der Verkauf der so bereitgestellten Energie in Form von Strom, Wärme/Kälte und Brenn- und Treibstoffen im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Beteiligungsgesellschaften;</li><li>die Projektentwicklung und die Realisierung von Anlagen der regenerativen oder dezentralen Energiebereitstellung im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Beteiligungsgesellschaften;</li><li>c) das Erbringen technischer, kaufmännischer oder sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Errichtung oder dem Betrieb von regenerativen oder dezentralen Energieanlagen sowie dem Handel mit Energie im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Beteiligungsgesellschaften.</li></ol> <p>Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu dienen bestimmt sind. Sie kann sich dazu im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen und Zweigniederlassungen errichten.</p> <p>Die NaturEnergy GmbH &amp; Co. KGaA unterliegt <u>keiner</u> gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.</p> |
| <b>Identität des Vertreters des Unternehmens</b>  | Die Geschäftsführung und Vertretung gegenüber Dritten wird bei der Emittentin durch ihre Komplementärin ausgeübt. Diese vertritt die Gesellschaft alleine und ist – genau wie ihre jeweiligen Geschäftsführer - von den Beschränkungen des § 181 BGB 2. Alternative befreit. Derzeit alleinige persönlich haftende Gesellschafterin ist die NaturEnergy Verwaltung GmbH mit dem Sitz in Bamberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bamberg unter HRB 9701. Geschäftsführer der NaturEnergy Verwaltung GmbH sind Dr. Thomas E. Banning und Jürgen Koppmann.  |
| <b>Ladungsfähige Anschrift von Unternehmen und Vertreter</b>  | Die inländische Geschäftsanschrift der Emittentin und ihrer Komplementärin lautet: Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim. Dort sind auch die Geschäftsführer der Komplementärin geschäftsansässig.   |
| <b>Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung</b>  | <p>Angeboten werden Wertpapiere in Form von auf den Namen lautenden Stammaktien der Emittentin mit einem gesetzlichen Bezugsrecht. Es handelt sich hierbei um Namensaktien im Sinne des § 67 Aktiengesetz (AktG). Die Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) lautet DE000A3DUCV6.</p> <p>Das Angebot an bestehende Aktionäre im Rahmen deren Bezugsrechts („<i>Bezugsrechtsemission</i>“) umfasst 4.210.526 neue, auf den Namen lautende Stammaktien der Emittentin ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie und zu einem Ausgabebetrag für Alt-Aktionäre in Höhe von 1,90 Euro je Aktie.</p> <p>Die Neuen Aktien sind vorbehaltlich der Eintragung in das Handelsregister gewinnbezugsberechtigt ab 01.01.2025. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit Wirksamwerden des jeweiligen Gewinnverwendungsbeschlusses. Eine Beteiligung am Jahresfehlbetrag und somit am Verlust erfolgt nicht, es gibt keine Ausgleichsverpflichtung direkt, sondern ggf. indirekt über einen möglichen Kursrückgang der Aktie im Falle eines Jahresfehlbetrags. Wird die Emittentin liquidiert, so erhält der Aktionär nach Ausgleich aller Verbindlichkeiten der Emittentin einen seiner Beteiligung entsprechenden Anteil am verbleibenden Vermögen der Emittentin.</p> <p>Weitere Merkmale des Wertpapiers ergeben sich aus dem Wertpapier-Informationsblatt sowie der Satzung der Emittentin.</p>  |
| <b>Zustandekommen des Vertrages</b>   | Der Zeichnungsvertrag zwischen Anleger und Emittentin kommt mit Annahme des Zeichnungsscheins durch die Komplementärin der Emittentin, diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer, zustande.   |
| <b>Gesamtpreis, Preisbestandteile und Steuern</b>   | <p>Der Ausgabepreis für Alt-Aktionäre im Rahmen der Bezugsrechtsemission beträgt 1,90 Euro je Aktie. Der rechnerische Anteil einer Aktie am Grundkapital beträgt 1,00 Euro. Somit beträgt der Ausgabeaufschlag (sog. Agio) 0,90 Euro je Aktie. Weitere Preisbestandteile existieren nicht.</p> <p>Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit. Die Emittentin übernimmt die Zahlung von Steuern (z.B. Kapitalertragsteuer) für den/die Anleger/in nur, wenn und soweit sie dazu gesetzlich verpflichtet ist.</p>   |
| <b>Zusätzlich anfallende Kosten und weitere Steuern</b>   | <p>Die Emittentin stellt den Anlegern keine sonstigen Kosten oder Steuern in Rechnung. Dennoch können im Zusammenhang mit dem Halten, der Veräußerung oder der Übertragung von Aktien weitere Kosten, z.B. für die Teilnahme an Hauptversammlungen, und Steuern, insbesondere Kapitalertragsteuer, anfallen. Die steuerliche Behandlung hängt insbesondere von den persönlichen Verhältnissen des Aktionärs ab und kann durch neue Gesetzgebung, gegebenenfalls auch rückwirkend, verändert werden.</p> <p>Generell sind die von Aktionären persönlich veranlassten Kosten wie Telefon, Porto, Bankgebühren, Steuerberaterkosten oder Reisekosten von diesen selbst zu tragen.</p>  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Risikohinweise</b>  | <p>Die angebotenen Neuen Aktien sind als unternehmerische Beteiligung mit speziellen Risiken verbunden. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Es besteht damit die Möglichkeit des Teil- oder gar Totalverlustes des eingesetzten Anlagebetrages und der zusätzlichen Vermögensgefährdung der Aktionäre (z.B. im Fall der Fremdfinanzierung des Zeichnungsbetrages). Das Maximalrisiko ist die Privatsolvenz.</p> <p><b>Ausführliche Risikohinweise finden Sie unter Punkt 4 des Wertpapierinformationsblatts.</b></p> <p><b>Die Finanzdienstleistung bezieht sich <u>nicht</u> auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.</b></p>   |
| <b>Befristung der Gültigkeitsdauer</b>   | <p>Die für dieses Angebot zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.</p> <p>Die Möglichkeit zur Abgabe der Zeichnungserklärung im Rahmen des Bezugsangebots besteht während der Bezugsfrist, welche am 27. November 2024, 0:00 Uhr beginnt und am 17. Dezember 2024, 24:00 Uhr endet. Über etwaige Änderungen dieser Informationen während des Zeichnungszeitraums werden die Anleger informiert.</p>  |
| <b>Einzelheiten zur Zahlung und Erfüllung</b>  | <p>Die Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung durch die Emittentin ergeben sich aus dem Zeichnungsschein. Die Neuen Aktien können durch Übermittlung des Zeichnungsscheins (in zweifacher Ausfertigung) gezeichnet werden. Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals nicht bis zum Ablauf des 30.04.2025 im Handelsregister eingetragen ist.</p> <p>Zeichner müssen den Erwerbspreis (1,90 EUR x Anzahl der Neuen Aktien) spätestens bis zum 18.12.2024 auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto überweisen (maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs). Die Annahme durch die Emittentin erfolgt bei vollständigem und fristgerechtem Eingang von Zeichnungsunterlagen und Geld spätestens bis 5 Tage nach Beendigung des Angebotszeitraums.</p> <p>Aktienurkunden werden nicht ausgestellt. Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt voraussichtlich innerhalb von zwei Wochen nach Handelsregistereintragung durch Eintragung der Zeichner in das Aktienregister der Gesellschaft. Der genaue Zeitplan hängt davon ab, wie schnell die Handelsregistereintragung erfolgt.</p>  |
| <b>Spezifische zusätzliche Kosten für die Benutzung der Fernkommunikationsmittel</b> | <p>Spezifische zusätzliche Kosten des Anlegers für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels werden seitens der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.</p>   |
| <b>Widerrufsrecht</b>  | <p>Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen steht Anlegern ein Widerrufsrecht zu. Der Widerrufsempfänger sowie die Einzelheiten des Widerrufsrechts und seiner Rechtsfolgen ergeben sich aus vorliegender Widerrufsbelehrung.</p>   |
| <b>Laufzeit</b>  | <p>Die Aktien weisen keine bestimmte Laufzeit auf.</p>   |
| <b>Vertragliche Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen</b>    | <p>Die Aktien können nach den für den auf den Namen lautenden Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften übertragen werden. Die Übertragung erfolgt durch vertragliche Einigung und Abtretung zwischen dem bisherigen und dem neuen Aktionär. Sie bedarf nicht der Zustimmung der Emittentin. Der Eigentümerwechsel muss der Emittentin angezeigt werden, erst mit Eintragung im Aktienregister gehen die Aktionärsrechte mit Wirksamkeit gegen die Emittentin über.</p> <p>Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.</p>  |
| <b>Mitgliedstaat der EU, dessen Recht zugrunde gelegt wird</b>                       | <p>Der Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Recht die Emittentin der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt, ist die Bundesrepublik Deutschland.</p>  |
| <b>anwendbares Recht und Gerichtsstand</b>   | <p>Die Emittentin sowie die Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und den Anlegern unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Emittentin. Sofern der Aktionär Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, finden hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Regelungen Anwendung.</p>  |
| <b>Vertrags- und Kommunikations-sprache</b>  | <p>Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Das Bezugsangebot, der Zeichnungsschein und sonstige Vertragsunterlagen sind in deutscher Sprache verfasst. Das Wertpapier – Informationsblatt einschließlich der Angaben für die neuen Aktien ist in deutscher Sprache verfasst. Auch diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen dem Zeichner und der Emittentin wird während der Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.</p>   |
| <b>Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren</b>                     | <p>Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatz von Finanzdienstleistungen haben AnlegerInnen die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen: Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 10 06 02 - 60006 Frankfurt am Main, Tel.: (069) 9566-3232, Fax: (069) 709090-9901, E-Mail: <a href="mailto:schlichtung@bundesbank.de">schlichtung@bundesbank.de</a>, Internet: <a href="http://www.bundesbank.de">www.bundesbank.de</a>.</p> <p>Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Die Beschwerde kann auch per E-Mail oder Fax erhoben werden. Etwaig erforderliche Unterlagen sind per Post nachzureichen. AnlegerInnen (BeschwerdeführerInnen) haben zu versichern, dass sie in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen haben. Im Übrigen gilt die Schlichtungsstellenverfahrensordnung. Ein Merkblatt zum Beschwerdeverfahren sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung sind unter der oben angegebenen Adresse bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.</p> |
| <b>Garantiefonds/ Entschädigungsregelungen</b>                                       | <p>Es bestehen weder Einlagensicherung noch Garantiefonds noch Entschädigungsregelungen.</p>   |

## WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER MIT WOHNSITZ IN DEUTSCHLAND

### Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

**NaturEnergy GmbH & Co. KGaA**

**Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim;**

**Telefax: +49 9545 44 38 43 999**

**E-Mail-Adresse: [info@natureenergy.de](mailto:info@natureenergy.de); [anlegen@natureenergy.de](mailto:anlegen@natureenergy.de)**

### Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
  - a. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
  - b. jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
13. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
14. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
16. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
18. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
19. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

### Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Ende der Widerrufsbelehrung